

19./VII. 1915

Die Klagen über die Höhe der Fleischpreise. Vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird mitgeteilt:

In den Klagen über die Höhe der Fleischpreise wird vielfach darauf hingewiesen, daß die fortgesetzte Preissteigerung namentlich aus dem Grunde nicht zu erklären sei, weil ein Mangel an Schlachtvieh nicht bestehe. Diese Annahme beruht auf einem Irrtum. Durch die seinerzeit zur Sicherung der Kartoffelvorräte veranlaßten Schlachtungen sind die heimischen Bestände an schlachtfähigen Schweinen so erheblich verringert worden, daß für längere Monate mit einem starken Mangel an solchen Schweinen gerechnet werden muß. Ihm kann vorläufig nur durch die allmähliche Abgabe der von den Gemeinden sichergestellten Fleischbauerwaren in gewissem Maße abgeholfen werden. Die große Zahl der vorhandenen Jungschweine läßt erhoffen, daß nach deren Aufzucht und Mastung der Bedarf an Schweinefleisch später wieder in der früheren Weise gedeckt wird. Diese Hoffnung würde ernstlich beeinträchtigt werden, wenn, den wiederholt geäußerten Wünschen entsprechend, Höchstpreise für Schlachtvieh eingeführt würden. Die Schweinehalter würden dann leicht in der Besorgnis, in den Höchstpreisen keinen genügenden Ausgleich für die Aufwendungen für Kraftfuttermittel zu finden, die Aufzucht stark einschränken und zum Teil vielleicht ganz aufgeben. Es ist aber zur Beseitigung der jetzigen Fleischknappheit

in erster Linie dahin zu streben, daß möglichst die gesamten Bestände an Jungschweinen zur Zucht und Mast benützt werden.